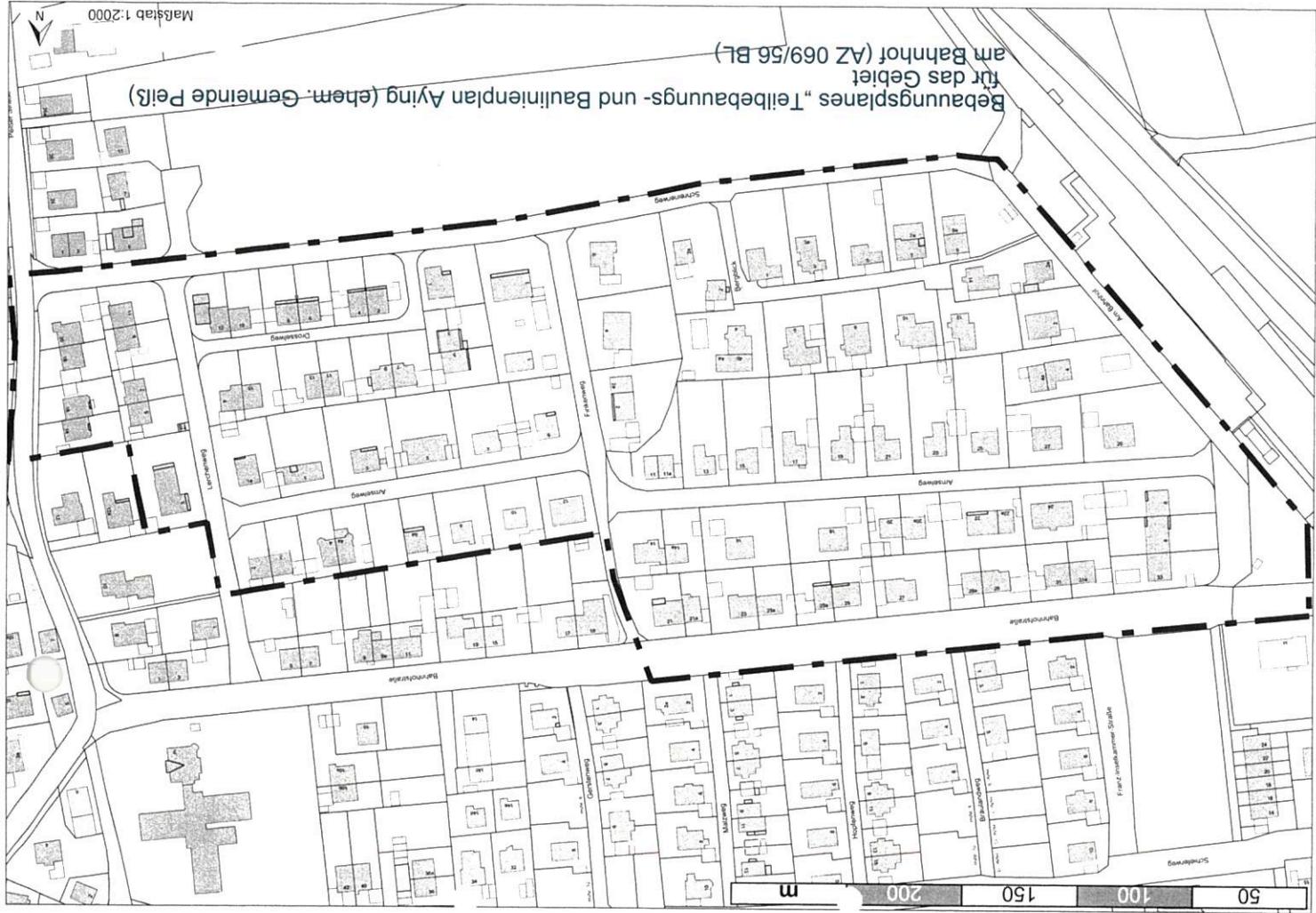


24062019



## Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 des Baugesetzbuchs - BauC. für den  
Teilbebauungs- und Baulinienplan Aying (ehem. Gemeinde Peiß) für das Gebiet am Bahnhof (AZ 069/56 BL)

Der Gemeinderat der Gemeinde Aying hat in öffentlicher Sitzung an  
Bebauungspläns 069/56 BL Teilbebauungs- und Baulinienplan Aying (ehem. Gemeinde Peiß) für das Gebiet am Bahnhof (AZ 069/56 BL)  
Bahnhof als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung  
tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Aying, Kirchgasse 4, 85653  
Aying, Zimmer Nr. 10 - Bauamt-, während der üblichen Öffnungszeiten (Mo-Fr 8.00-11.30 Uhr und Do zusätzlich  
16.00-18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von  
Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbedingt werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und  
Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über  
das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 1 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
  4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der  
Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist  
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie begründen soll, ist darzulegen. Außerdem  
Entsädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht  
innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die  
Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Aying, den 24. Juni 2019  
Gemeinde Aying  
Johann Eichler  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

Aying, den 24. Juni 2019  
I.A.  
M. Schildmann  
VFW

abgenommen am .....  
Die Unterlagen erhalten Sie auch auf:  
[www.aying.de](http://www.aying.de)